

Ä-K04-617 Jetzt den Planeten schützen: Klima und Mobilität

Antragsteller*in: LAG Ökologie und Tierschutz

Beschlussdatum: 09.01.2023

Änderungsantrag zu WP-1

Nach Zeile 100 einfügen:

Die Zucht und Ausstellung von Tieren, die Schmerzen, Leiden und Schäden an ihre Nachkommen vererben (Qualzucht), werden wir in Brandenburg unterbinden.

Begründung

Begründung: Der Vollzug ist Sache der Länder. Gerade bei Qualzucht passiert jedoch zu wenig. Hier hat Brandenburg Möglichkeiten, die Zucht zu unterbinden aber auch Ausstellungen zu kontrollieren und solche Tiere dort rauszunehmen. Qualzucht betrifft auch sogenannte Nutztiere, weshalb dieser Satz an diese Stelle soll als Übergang vom Tierschutz in der Landwirtschaft zu Tierschutz bei anderen Tieren.